



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Krankenhäuser; Corona-Pandemie
Az.: 510-00; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

29. April 2020

Rundschreiben Nr. 289/2020

Konzept der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Regelversorgung und Papier des Bundesministeriums für Gesundheit zum Klinikbetrieb während der Corona-Krise

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 278/2020 vom 27. April 2020

Kurzfassung:

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat ein Konzept vorgelegt, wie die Regelversorgung von den Krankenhäusern sichergestellt und gleichzeitig ausreichend Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten vorgehalten werden können. Das Bundesgesundheitsministerium hat das Papier „Ein neuer Alltag auch für den Klinikbetrieb in Deutschland“ mit entsprechenden Schritten veröffentlicht.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat ein Konzept vorgelegt, wie die Wiederaufnahme der Regelversorgung durch die Krankenhäuser vonstattengehen kann, wobei die Balance zwischen der steten Bereitschaft zur Behandlung von COVID-19-Patienten und der Regelversorgung gehalten werden soll. Die Regelversorgung solle demnach insbesondere für folgende Personengruppen wieder aufgenommen werden:

- Patienten, bei denen eine Verschiebung der Behandlung zu einer Verkürzung der Lebenserwartung führen würde, auch im Verdachtsfall,
- Patienten, bei denen eine Verschiebung der Behandlung zu einer dauerhaften und unverhältnismäßigen Funktionseinschränkung führen würde, auch im Verdachtsfall,
- Patienten mit deutlich lebensqualitätseinschränkenden Symptomen.

Vom Bund müsse hierfür ein Orientierungsrahmen für den Umfang der für COVID-19-Patienten freizuhaltenden Allgemein- und Intensivbetten sowie für die Priorisierung für stationär aufzunehmende Patienten außerhalb des COVID-19-Geschehens vorgegeben werden.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Folgende zehn Punkte sieht die DKG als notwendig an für eine Regelversorgung während der Corona-Krise:

1. Sofort erforderliche Behandlungsmöglichkeiten müssen jederzeit freigehalten werden.
2. Das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen erfordert eine dynamische Steuerung der Belegung in den Kliniken.
3. Rehakliniken nehmen ihren regulären Betrieb wieder auf.
4. Stationäre Pflegeeinrichtungen brauchen Unterstützung im Umgang mit Corona-positiven Bewohnern und Verdachtsfällen.
5. Ambulante Behandlungen sind flächendeckend wieder aufzunehmen.
6. Europäische Solidarität und Unterstützung soll weiterhin möglich sein.
7. Alle Kliniken leisten ein Maximum an Infektionsprävention gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI).
8. Besondere Teststrategien müssen die Arbeit der Krankenhäuser unterstützen und dienen dem Schutz von Patienten und Mitarbeitern.
9. Die Finanzierung der Krankenhäuser muss auf die abgestimmte Balance zwischen Bereitschaft und Versorgung angepasst werden.
10. In den einzelnen Ländern sind diese Eckpunkte konkret auszugestalten und bei besonderen Versorgungslagen anzupassen.

Weitere Einzelheiten können der **Anlage 1** entnommen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) schlägt ebenfalls Schritte für einen neuen Alltag in den Krankenhäusern vor (**Anlage 2**). Unter anderem empfiehlt das BMG den Ländern, jeweils ein auf ihren regionalen Versorgungsstrukturen aufsetzendes (Stufen-)Konzept für die Versorgung und die Vorhaltung von Krankenhauskapazitäten zu entwickeln. In das entsprechende Papier des BMG „Ein neuer Alltag auch für den Klinikbetrieb in Deutschland“ sind einige Überlegungen der DKG eingeflossen. Eine Abstimmung mit oder Kommentierung durch die DKG hat aber nicht stattgefunden.



Theel

Anlagen